

## **Antworten zu Fragen des Gemeindevertreters Dr. Michael Kuttner v. 19.10.2017**

### **Frage:**

1. Hätte die Gemeindevertretung einen Beschluss zur Umschuldung des Finanzierungskredites der Landkostarena fassen müssen?

### **Antwort:**

In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist geregelt, dass die Aufnahme von Krediten zur Umschuldung nicht Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

#### *§ 74 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf*

*„Der für Umschuldungen vorgesehene Betrag der Kreditaufnahmen ist nicht in der Haushaltssatzung auszuweisen.“*

Mit dem Verwaltungsvorgang einer Umschuldung wird ein alter Kredit durch einen neuen Kredit zu günstigeren Konditionen abgelöst. In der heutigen Praxis ist es gang und gäbe, dass längerfristige Kreditverträge, z.B. über 25 Jahre, für die ersten 10 Jahre mit einem festen Zinssatz vereinbart werden. Sollten sich die Konditionen verschlechtern, so hat die Gemeinde ein Kündigungsrecht. Davon macht die Gemeinde regelmäßig Gebrauch, hat es sich doch in der Praxis oft genug gezeigt, dass es immer einen Anbieter mit besseren Konditionen gibt. Die Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt im Blick zu haben, ist eine permanente Aufgabe der Finanzverwaltung und somit Teil des laufenden Verwaltungsgeschäfts. Die Erledigung dieser Aufgabe obliegt dem Verantwortungsbereich des Hauptverwaltungsbeamten.

#### *§ 54 Abs. 1 Satz 5 BbgKVerf*

*„Der Hauptverwaltungsbeamte hat...  
...die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen.“*

In der Hauptausschusssitzung am 27.06.17 und den Finanzausschusssitzungen am 12.06.17 und 06.07.17 wurden die anwesenden Gemeindevertreter über die Umschuldung unterrichtet. Am 11.09.17 wurde der Finanzausschuss über die Konditionen und die Einsparung informiert. Diese Informationen wurden anschließend allen Gemeindevertretern zur Einsicht ins RIS zur Verfügung gestellt.

Ein separater Beschluss der Gemeindevertretung, ob eine Umschuldung vorgenommen werden kann, war somit rechtlich nicht erforderlich.

**Frage:**

2. Wie setzen sich die Baukosten für die Investitionsmaßnahme „Neubau Kindertagesstätte in Bestensee, OT Pätz“ zusammen?

**Antwort:**

Grundlage der Planansätze im beschlossenen Haushalt vom 17.10.2017 waren die Angaben des Entwurfs- und Planungsbüros Kirsch. Die Baukosten wurden nach Kostengruppen gem. DIN 276 wie folgt veranschlagt:

Kostengruppe	Art der Baukosten	Betrag in EUR
200	Herrichten / Erschließen	45.000,00
300	Bauwerk: Baukonstruktion	2.245.000,00
400	Bauwerk: Technische Anlagen	820.000,00
500	Außenanlagen	80.000,00
700	Baunebenkosten	443.100,00
	<i>Zwischensumme:</i>	<i>3.633.100,00</i>
zuzügl.	Ausstattungsgegenstände, Spielgeräte	170.000,00
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3.803.100,00</b>

Folgende finanzielle Leistungen der Gemeinde Bestensee wurden zum Stichtag 19.10.2017 bisher erbracht:

Investition	Planansatz 2017	Bereits ausgezahlt	Noch verfügbar
Neubau Kita	3.803.100,00 EUR	2.856.858,51 EUR	966.226,00 EUR*
Anbau Grundschule	3.147.500,00 EUR	1.013.265,58 EUR	2.145.964,42 EUR**

\*einschl. HH-Rest 2016: 20.000,01 EUR

\*\*einschl. HH-Rest 2016: 11.730,00 EUR



# Sitzung

## Finanzausschuss

11. September 2017, Gemeinde Bestensee

## TOP 1.1: Informationen

### Finanzierung der Landkostarena:

- ▶ Restschuld: 2.547.477,08 EUR zuzügl. Zinsen
- ▶ Zinshöhe: 4,617 %
- ▶ Kreditvertrag mit der Universal-Investment-Luxembourg S.A. wurde fristgerecht zum 8. Mai 2017 gekündigt
- ▶ Gegenüberstellung 4 Kreditangebote von regionalen und überregionalen Geschäftsbanken (MBS, Spreewaldbank, Commerzbank, DKB-Bank)  
  
→ MBS bestes Angebot = niedrigster Zinssatz

# TOP 1.1: Informationen

## Finanzierung der Landkostarena:

	<b>Universal-Investment*</b>	<b>MBS Potsdam</b>
Finanzierungssumme	2.547.477,08 EUR	2.500.000,00 EUR
(Rest-) Laufzeit bis	31.07.2032	30.06.2032
Zinssatz	4,617 %	0,758 %
AZ Zinsen (Quartal)	29.661,57 EUR	4.658,54 EUR
AZ Tilgung (Quartal)	29.264,43 EUR	41.666,67 EUR
Gesamtzahlungen	3.531.960,00 EUR	2.642.703,98 EUR
	+ 889.256,02 EUR	

\*Volatiler Kapitaldienst: 31.07.2032: Tilgung 58.414,70 EUR / Zinsen 453,25 EUR